



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

Ortschaftsrat Wittgensdorf

Stellungnahme zur Einbeziehung

Stellungnahme zur Anhörung nach § 67 Abs. 4 SächsGemO

In der Sitzung am 10.11.2021

hat der Ortschaftsrat die Beschlussvorlage/den Beschlussantrag Nr. B-192/2021

mit folgendem Ergebnis behandelt

Der Ortschaftsrat stimmt der Vorlage

einstimmig (___ Ja-Stimmen, ___ Enthaltungen)

mehrheitlich (___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen)

zu.

Der Ortschaftsrat stimmt der Vorlage unter folgenden Bedingungen

einstimmig (___ Ja-Stimmen, ___ Enthaltungen)

mehrheitlich (___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen)

zu:

Der Ortschaftsrat lehnt die Vorlage

einstimmig (9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen)

mehrheitlich (___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen)

ab.

Begründung:

Die Beschlussvorlage wurde in der Stadtratssitzung am 13.10.2021 zur Vorberatung in die Ortschaften zurückverwiesen. Aus Sicht der Ortschaftsräte beinhaltet die Vorberatung auch die Möglichkeit der Vorstellung der Beschlussvorlage in der Ortschaftsratssitzung verbunden mit der Möglichkeit, auf die möglichen ortschaftsbezogenen Inhalte näher einzugehen und gegebenenfalls offene Fragen zu beantworten. Seitens des ASR haben allerdings keine Vertreter/-innen an der Sitzung teilgenommen.

Der Ortschaftsrat ist für Bürgerinnen und Bürger ein direkter Ansprechpartner. Die Bürgerschaft nimmt im Regelfall auch sehr zahlreich an den Sitzungen teil und kann Fragen direkt stellen. Aus oben genannten Gründen war die Möglichkeit der Fragestellung nicht gegeben. Im Ergebnis ist es dem Ortschaftsrat nicht möglich, der Vorlage seine Zustimmung zu geben.

Dr. Ullrich Müller

Unterschrift (Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher)